

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.03.2016 17/10280

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Klaus Adelt SPD vom 07.01.2016

Bundesprogramm "Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen"

Der Bund stellt im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium aufgelegten Programms zur "Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen" 50 Millionen Euro zur Verfügung, um kleine Stationen (mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag) barrierefrei zu machen. Das Programm soll 50 % der Kosten des barrierefreien Umbaus abdecken. Gemäß einer Pressemitteilung des BMVI vom 31. Juli 2015 waren die Bundesländer bis Herbst 2015 aufgefordert geeignete Projekte für das Programm zu nennen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

- 1.1 Welche kleinen Bahnhöfe in Bayern, die dem Anforderungsprofil des Bundesprogramms entsprechen, wurden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mitgeteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Ein- und Aussteigern pro Tag und veranschlagte Kosten der Projektumsetzung)?
- 1.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der bayerischen Projektvorschläge?
- 1.3 Sollte der Meldung des BMVI widersprechend noch keine Auswahl erfolgt sein, warum ist dem so?
- 2.1 Nach welchen Förderkriterien respektive Richtlinien soll die mit dem Nachtragshaushalt 2016 vom Bayerischen Landtag beschlossene Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgen?
- 2.2 Gibt es hierzu bereits Verhandlungen mit dem BMVI?
- 3. Inwieweit wurden die kommunalen Spitzenverbände, die DB AG und Vertreter von Behindertenverbänden in die Auswahl der Projektvorschläge und die bisherigen Planungen zur Ausgestaltung der Kofinanzierung des Landes mit eingebunden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 20.02.2016

1.1 Welche kleinen Bahnhöfe in Bayern, die dem Anforderungsprofil des Bundesprogramms entsprechen, wurden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mitgeteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Einund Aussteigern pro Tag und veranschlagte Kosten der Projektumsetzung)?

Folgende Stationen wurden dem Bund für das Programm vorgeschlagen:

Verkehrsstation	Regierungsbezirk	Geschätzte Kosten in €
Oberdachstetten	Mittelfranken	2.400.000
Rückersdorf	Mittelfranken	3.000.000
Wörth (Isar)	Niederbayern	3.065.000
Saulgrub	Oberbayern	400.000
Eisenärzt	Oberbayern	386.000
Siegsdorf	Oberbayern	1.000.000
Marktl	Oberbayern	1.100.000
Bernried	Oberbayern	1.000.000
Untersteinach	Oberfranken	2.680.000
Reuth b. Erbendorf	Oberpfalz	2.960.000
Sünching	Oberpfalz	2.072.000
Furth i. Wald	Oberpfalz	4.160.000
Hergatz	Schwaben	520.000
Höchstädt (Donau)	Schwaben	1.657.946
Langweid	Schwaben	2.513.290
Laufach	Unterfranken	1.600.000
Hösbach	Unterfranken	1.600.000
Wörth a. Main	Unterfranken	285.000
Partenstein	Unterfranken	1.000.000
Iphofen	Unterfranken	2.700.000
Dettingen	Unterfranken	600.000

Sämtliche genannten Stationen weisen eine Fahrgastfrequenz von unter 1.000 Ein- und Aussteigern auf. Darüber hinaus wurden dem Bund als ergänzende Maßnahmen die Stationen Bad Staffelstein, Eichstätt Stadt und Kirchenlaibach vorgeschlagen, obwohl diese über höhere Ein- und Aussteigerzahlen verfügen, aber als kleinere Stationen einen besonderen Ausbaubedarf aufweisen.

Die DB Station&Service AG hat dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Ein- und Aussteigerzahlen übermittelt, allerdings unter der Maßgabe, diese Daten, die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen stammen, nicht zu veröffentlichen. Diese Daten wurden für die Auswahl der Projektvorschläge herangezogen.

Die dargestellten Kosten entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und haben als grobe Schätzungen nur indikativen Charakter.

1.2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der bayerischen Projektvorschläge?

Die Projektauswahl erfolgte unter Beteiligung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, der DB Station&Service AG und in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung. Grundlage waren die wesentlichen vom Bund formulierten Maßgaben für die Projektauswahl:

- Unter 1.000 Ein- und Aussteiger t\u00e4glich,
- Realisierbarkeit bis Ende 2018, insbesondere aufgrund vorhandenen Planungsfortschritts,
- Besonderer Bedarf für Barrierefreiheit (Behinderteneinrichtungen, Altenheime o. ä.),
- Möglichkeit zur Kofinanzierung.
- 1.3 Sollte der Meldung des BMVI widersprechend noch keine Auswahl erfolgt sein, warum ist dem so?

Entfällt.

2.1 Nach welchen Förderkriterien respektive Richtlinien soll die mit dem Nachtragshaushalt 2016 vom

- Bayerischen Landtag beschlossene Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgen?
- 2.2 Gibt es hierzu bereits Verhandlungen mit dem BMVI?

Die Fragen werden im Sachzusammenhang beantwortet. Der Staatsregierung liegt noch keine Rückmeldung des Bundes darüber vor, welche Maßnahmen in Bayern Eingang in das Bundesprogramm finden. Diese wird in den nächsten Wochen erwartet. Erst auf dieser Grundlage sind projektbezogen weitere Schritte zur Klärung bzw. Sicherstellung der Kofinanzierung sinnvoll. Vertiefende Gespräche mit dem BMVI zur Kofinanzierung der Maßnahmen haben dementsprechend noch nicht stattgefunden.

3. Inwieweit wurden die kommunalen Spitzenverbände, die DB AG und Vertreter von Behindertenverbänden in die Auswahl der Projektvorschläge und die bisherigen Planungen zur Ausgestaltung der Kofinanzierung des Landes mit eingebunden?

Auf die Antworten auf die Fragen 1.2 und 2.2 wird verwiesen.